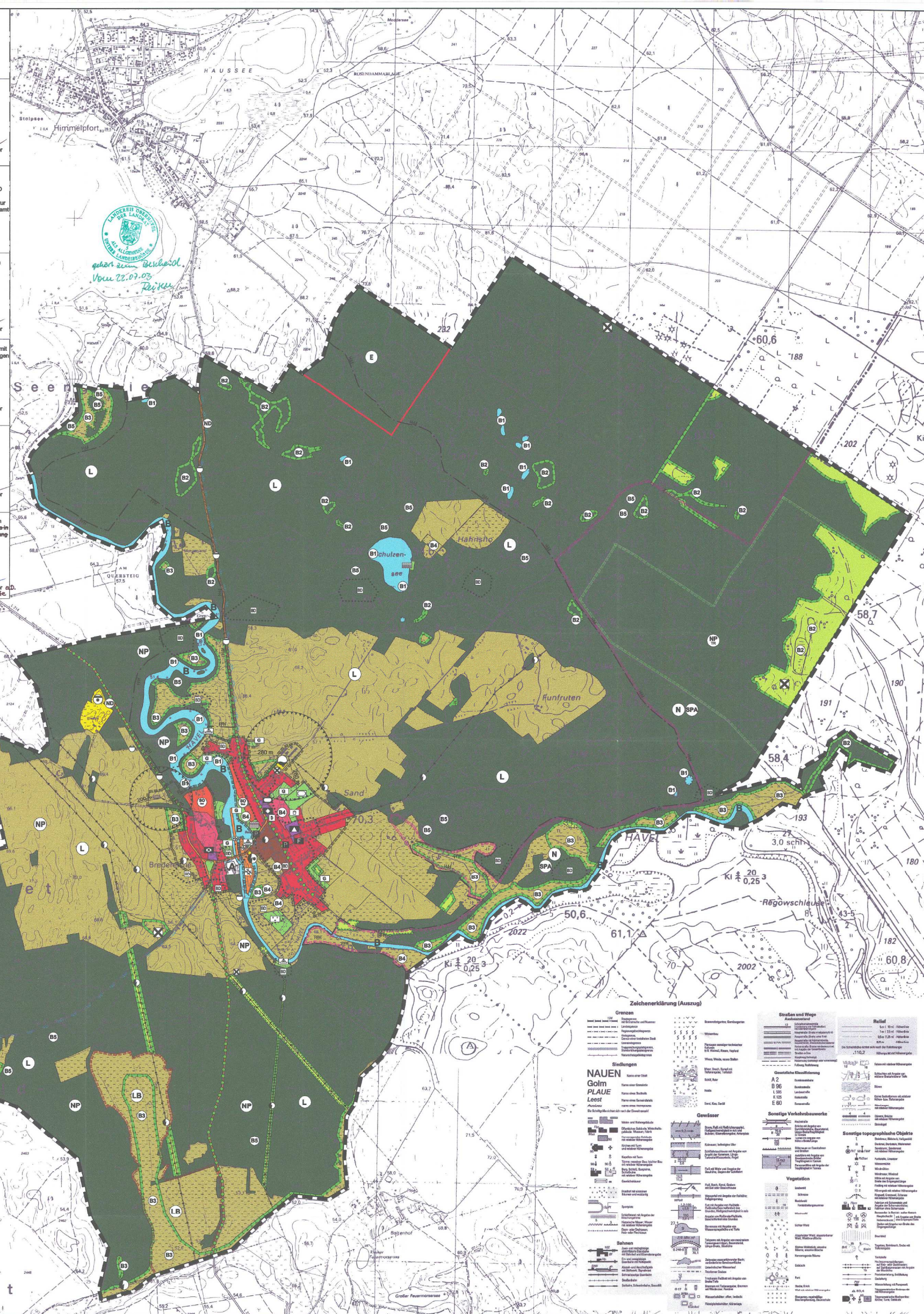


Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die GV in ihrer Sitzung am 19.12.98 gefasst (Beschluss-Nr. 428 / 98).	7. Die GV hat in ihrer Sitzung am 13.02.03 den Plan mit dem beigefügten Erläuterungsbericht abschließend mit der Beschluss-Nr. 334 / 2003 beschlossen.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator
3. Die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landplanung wurde an des MURNR mit Schreiben vom 06.06.98 gestellt.	8. Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 (TK10) des Landes Brandenburg 2845 NW (1992), 2845 NO (1994), 2845 SW (1992) und 2845 SO (1994). Einräumung eines einfachen Nutzungszweckes zu Verflechtung durch das Landesvermessungsamt Brandenburg unter der Nr. GB 84/98 erteilt.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	9. Der FNP wurde gemäß § 6 BauGB durch den Landkreis Oberhavel mit Schreiben vom 22.07.2003 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator
4. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.01.00, vom 22.06.00 und 28.06.00, vom 02.11.01 und mit Schreiben vom 11.11.02 am Verfahren beteiligt.	10. Den Maßgaben ist die Gemeindevertretung im Beschluss vom 6.09.2003 beizutreten, die Auflagen werden erfüllt.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	X Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator
5. Der Entwurf des FNP und der beigefügte Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.07.02 bis 02.08.00, vom 05.11.01 bis 20.11.01 und vom 15.11.02 bis 17.12.02 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt.	X 11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator
6. Die Gemeindevertretung hat in ihren Sitzungen am 11.05.00 (Beschluss - Nr. 116/2000) und am 22.02.00 (Beschluss - Nr. 168/2001) am 24.01.02 (Beschluss - Nr. 241/2002) und am 13.02.03 (Beschluss - Nr. 334/2003) die eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abgeglichen. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.	12. Die Erstellung der Genehmigung wurde durch Aushang vom <u>03.10.03</u> bis <u>30.10.03</u>, Anzeige der GRB vom <u>03.10.03</u> bis <u>30.10.03</u> sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Fürstentum Havel vom <u>03.10.03</u> bekannt gemacht. Der FNP wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig.
Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator	Bredereiche, den <u>15.09.03</u> Bürgermeister Amtsdekorator



Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	W 1	max. GRZ 0,3, max II VG
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	W 2	max. GRZ 0,2, max II VG, hoher Grünanteil
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 10 BauNVO)		

SO
Wochenendausgangsbereich
max. GRZ 0,2

BO
boots- und wasserbezogene Einrichtungen, Freizeit und Erholung

Flächen für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Feuerwehr
	Kirche
	Kindertagesstätte
	gedeckte Sportanlage
	Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Hauptverkehrsstraße
	Radfahrerwanderweg
	Fläche für den überörtlichen Verkehr: Schleuse
	Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Flächen für Vor- und Entsorgung
	Wasserkraftwerk
	Wasserwerk
	Kläranlage
	Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch
	Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch
	Art der Leitung:
	Elektrizität
	Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünflächen
	Zweckbestimmung:
	Spielplatz
	Sportplatz
	Wasserwanderrastplatz
	Friedhof
	Badestelle
	Private Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Landwirtschaftsflächen
	wiesengeprägter Niederungsbereich / Landwirtschaftsflächen
	Waldflächen

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

	Flächenabgrenzung
--	-------------------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
--	---

Sonstige Planzeichen

	Grenze des Gemarkungsgebietes
	Von der Darstellung des FNP ausgenommene Fläche (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

	Altlastenverdachtsflächen
--	---------------------------

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

	Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Baudenkmal
	Bodendenkmal
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
	Landschaftsschutzgebiet
	Umgrenzung von Naturschutzgebieten und von unmittelbar nach EU-Recht geltenden SPA
	Naturschutzgebiet
	Special Protected Area (Vogelschutzgebiet)
	gesamte Gemarkung ist Bestandteil des Naturparks "Uckermärkische Seen"
	Naturpark - Totalschutz
	Geschützter Landschaftsbestandteil

Vermerke (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

	Umgrenzung von geplanten Fauna-Flora-Habitat-Gebieten
	Umgrenzung geplanter Erholungswald

Hinweise

	Alleenbestände (Lückenhaft § 31 BbgNatSchG)	ND	Naturdenkmal
	Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG) Trockenmauern und Heide sowie ruderalen Flure trockener Standorte	B1	aquatische Biotope